

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
R. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 42.

Dienstag, 20. Februar 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vorzüglich 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Korpuszeile 15 Pfg. (Zwischenzeile 12 Pfg.) Zeitaußenber und inbeisetzlicher Tag nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmel in Riesa.

Die Musterung der im Aushebungsbezirke Großenhain im laufenden Jahre angemeldeten und aufzählenden Militärpflichtigen findet wie folgt statt:

| Tag. | Musterungs-ort. | Beginn. | Bezeichnung der Stellungspflichtigen Mannschaften. |
|--------------------------|---------------------------|-----------------|---|
| Montag, den 4. März | Radeburg, "Ratsteller" | Vorm. 9 Uhr | die Mannschaften aus Bärensdorf, Bärwalde, Beiersdorf, Verbisdorf, Boden, Cunnersdorf, Cunnerswalde, Dobrascherna, Ermendorf, Freiteltsdorf, Großblittmannsdorf, Kleinannsdorf, Lauterbach, Wählsdorf, Marschau, Marsdorf, Weibingen, Raunhof, Neuer Anbau, Nieder-Ebersbach, Nieder-Röbern; |
| Dienstag, den 5. März | " | " | die Mannschaften aus Ober- u. Mittel-Ebersbach, Ober-Röbern, Sada, Steinbach, Stölschen, Tauscha, Volkersdorf, Welfande, Wärschnitz und Radeburg. |
| Donnerstag, den 7. März | Riesa, Hotel "Kronprinz" | Vorm. 1/2 9 Uhr | die Mannschaften aus Oberßen, Wöllens-Jahnshausen, Forberge, Rauwalde, Glaubitz-Sogeritz-Rangenberg, Gostewitz, Gröbba und Wistenfee; |
| Freitag, den 8. März | " | " | die Mannschaften aus Gröbitz, Grödel, Grynda, Kleinretznitz, Robein, Lessa, Deutenitz, Marktredwitz, Rehtschener, Wergendorf, Wergsdorf, Wörth, Witzsch, Riesa, Rinschitz und Röbern; |
| Sonntag, den 9. März | " | " | die Mannschaften aus Reppitz, Schweinfurth, Tiefenau, Oberreuthen, Delsitz, Pätzsch, Pausitz, Pösch, Poppitz, Pausitz, Promnitz, Radewitz, Spansberg, Streumen, Weida, Wilsdorf, Zeitz, Zeitzsch, Zeitzsch und die Mannschaften des Jahrganges 1890 aus der Stadt Riesa, deren Namen mit dem Buchstaben A bis einschl. F beginnen. |
| Montag, den 11. März | " | " | die Mannschaften der Jahrgänge 1891, 1890 und ältere Mannschaften aus der Stadt Riesa, ausschließlich der Mannschaften des Jahrganges 1890, deren Namen mit dem Buchstaben A bis einschl. F beginnen. |
| Dienstag, den 12. März | " | " | die Mannschaften des Jahrganges 1892 aus der Stadt Riesa. |
| Mittwoch, den 13. März | Großenhain, "Gefellshaus" | Vorm. 8 Uhr | die Mannschaften aus Adelsdorf, Alt-leis, Baselitz, Basitz, Bauda, Bieberach, Blatterleben, Blöschwitz, Böhma b. G., Böhma b. O., Brodowitz, Bröbnitz, Colmannitz, Daßwitz, Diesbar, Dörschitz, Goldern-Pausitzmühle, Frauenhain-Bautendorf, Gdvernitz, Geßwitz, Göhra, Görsitz, Göltscha, Großschütz, Hohnsdorf, Kalkreuth, Kleinraschütz; |
| Donnerstag, den 14. März | " | " | die Mannschaften aus Kleinblemzig, Ameihen, Roselitz, Rottewitz, Krauschütz, Krauschütz, Vampertswalde, Vaudach, Vedwitz, Leng-Dörschitz, Vöga, Vöga, Weibessen, Werschwitz, Wilschütz, Wilschütz, Rasseböhla, Rauleis, Raundörschen, Raundorf b. G., Raundorf b. O., Reusenitz, Riegeroda, Delsitz, Peritz; |
| Freitag, den 15. März | " | " | die Mannschaften aus Pönitzkau, Pörschütz, Pörschütz, Pörschütz, Quersa, Raden, Reinersdorf, Rada, Rositz, Schönbörn, Schönbörn, Seufitz, Stölschen, Stassa, Staup, Stauba, Strauch, Strieken-Rollwitz, Thien-dorf-Dammhain, Treugeböhla, Uebigau, Walda, Wantewitz-Pistowitz, Wustau, Weitz a. R., Weitz b. St., Weitz; |
| Sonntag, den 16. März | " | " | die Mannschaften des Jahrganges 1891, 1890 und einmalige ältere Mannschaften aus der Stadt Großenhain und sämtliche Mannschaften nachstehender Ortschaften: Wildenhain, Jschütz und Jschütz; |
| Montag, den 18. März | " | " | die Mannschaften des Jahrganges 1892 aus der Stadt Großenhain und sämtliche Mannschaften der nachstehenden Ortschaften: Habelitz-Stroga und Gottewitz. |
| Dienstag, den 19. März | " | 9 Uhr | Losungstermin. |

1. Die sämtlichen, hiernach zur Bestimmung verbundenen Militärpflichtigen, welche sich im Aushebungsbezirke Großenhain aufhalten, werden zum persönlichen und pünktlichen Erscheinen in dem für sie bestimmten Musterungstermine — in nächstem und reinem Zustande — unter Hinweis auf die bei etwaiger Nichtbefolgung nach § 26,7 der Wehrordnung zu erwartenden Strafen und Nachteile hierdurch aufgefordert, während das persönliche Erscheinen im Losungstermine Jedem überlassen ist.

2. Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben rechtzeitig ein durch die zuständige Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest anher einzureichen. (§ 62,4 Wehr-Ordnung.)

3. Gemilitarisierte, Widdmannige, Krüppel usw. werden nach vorheriger Vorlegung von in derselben Weise ausgestellten Attesten von der unterzeichneten Stelle von der Bestimmung entbunden werden.

4. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirksarzt, Gerichtsarzt usw.) beizubringen. Die Abführung der Zeugen ist tunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

5. Diejenigen Handwerker, welche auf den Kaiserlichen Werften ausgebildet und mit den Einrichtungen der Kriegsschiffe vertraut sind, haben dies im Musterungstermine zu melden. Jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst. (§ 63,8 der Wehrordnung.)

Die zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichtenden Mannschaften genießen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, außer der Vergünstigung einer nur drei- anstatt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Regel auch während ihres Reserveverhältnisses Befreiung von den jährlichen Übungen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten wollen, haben hierüber eine Einwilligungserklärung des Vaters bezw. der Mutter oder des Vormundes, wovon, falls schon im Musterungstermine, beizubringen.

6. In Bezug auf die nach der Wehr-Ordnung zulässigen Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung wird auf nachstehende Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam gemacht:

Nach § 63,7 der Wehrordnung sind Militärpflichtige, sowie deren Angehörige berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse zu stellen und dieselben durch Vorlegung von Urkunden, welche nach § 63,5 der Wehr-Ordnung obrigkeitlich beglaubigt sein müssen, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Dieser Personen, deren Arbeits- bez. Aufichtsanfähigkeit zur Begründung der Reklamationen behauptet wird, haben in den Reklamationsterminen und zwar

in Radeburg am 5. März) vormittags 1/2 11 Uhr
in Riesa am 12. März) vormittags 1/2 11 Uhr
in Großenhain am 19. März) vorm. 9 Uhr

zu erscheinen. Ist dies untunlich, so ist ein von einem beamteten Arzte angefertigtes Zeugnis rechtzeitig und spätestens bis zum Reklamationstermine einzureichen. (§ 33,5 Abs. 2 Wehr-Ordnung.)

Nur für den Fall, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entsteht, kann der Antrag noch im Aushebungstermine angebracht werden. Jedoch wird sich für diesen Fall empfehlen, diesen Antrag noch vor dem Aushebungsgeschäfte anzubringen, um Erörterungen zu ermöglichen.

Die Entscheidungen der Ersatz-Kommission auf derartige Anträge werden je am 3. Tage nach den vorgezeichneten Reklamationsterminen mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reklamant bis dahin zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden haben sollte.

Rekurse gegen die im vorstehenden Absätze gedachten Entscheidungen müssen bei Verlust der Beachtlichkeit binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Kommission für bekannt gemacht angesehen bez. bekannt gemacht worden ist, und zwar bis nachmittags 5 Uhr bei der Ersatz-Kommission unter gehöriger Begründung angebracht werden.

7. Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände werden hiermit veranlaßt, die in ihren Orten aufzählenden gestellungspflichtigen Mannschaften zum pünktlichen Erscheinen im Musterungstermine vorzuladen, sowie der Musterung bez. was die Städte anbelangt, durch Beauftragte beizuwohnen.

Ueber Zugang und Abgang Gestellungspflichtiger ist sofort Anzeige anher zu erstatten. Die Reklamationstermine sind zum Musterungstermine mitzubringen.

8. Die Mannschaften der Reserve, Marinereferve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-referve und Marine-Ersatzreferve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche gemäß § 123,1 der Wehr-Ordnung auf Zurückstellung auf den Fall einer etwaigen Mobilmachung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen, haben hierauf gerichtete Gesuche bei dem Ortsvorstande ihres Wohnortes und zwar noch vor Beginn der Musterung anzubringen. Der Ortsvorstand hat diese Gesuche zu prüfen und darüber eine alsbald anher einzureichende Nachweisung aufzustellen. Aus dieser Nachweisung müssen nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Militärpflichtigen, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, ersichtlich sein.

Ueber diese Gesuche wird die Königl. verstärkte Ersatz-Kommission

Dienstag, den 19. März dieses Jahres, vormittags 9 Uhr

Entscheidung treffen. Zur Entgegennahme der letzteren bezw. zu etwaiger Auskunftserteilung haben sich die betreffenden Antragsteller in Person zur gedachten Zeit im "Gefellshaus" in Großenhain einzufinden.

Großenhain, am 16. Februar 1912.

Der stellv. Vorsitzende der Königl. verstärkten Ersatz-Kommission
des Aushebungsbezirks Großenhain.

D. 57.

Verleger:
21.
l. Ori.
ittag.
itel
mann,
nzen
empfehl
beg.
ntwih.
t,
de finden
stark mit
rfrübel
inderung
egelshaus
nlauren
ochtunnd
entloset
berbt den
al. Welse.
oren und
egutachtet.
Gennide,
Wittner,
apothek.
ten
penfecher,
auschüger,
üße
äre, Ader-
ie Wand
ückel
ch hoffe
a nach einem
bewährten
ibe
epitellen.
2, 23.
iglich ein,
achs, Öl,
kriter 3/4
ore, je 1/2
ipackung
mit Firma
la-Dresden
an zurück-
schicken.
nts-
ng,
echten ver-
ehr schnell,
haum von
ent-Me-
à St. 50 Pfg.
R. (35% ig,
ds eintrö-
d morgen
uckkoh-
75 Pfg. 2c.)
artige Wite-
nen bestän-
dige, bei H.
Wittner,
ngerten, W.
Barfümerte.
eine,
üre, Gant-
ann bringt.
alderma"
g. Hergit.
0 Pfg. u. 1 M.
bei H. W.
Nr. 26.
ims
ohlen,
ohlen,
hlen-
ts,
len-
ts,
xit,
ke,
hizer,
reochtes
holz
ilüßig —
rker.